

**Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der
Landeshauptstadt München (Friedhofsgebührensatzung) und
Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis
der Landeshauptstadt München (Kostensatzung/Tarifgruppe 73)**

**Überprüfung der Gebührenhöhe der Bestattungs-, Grabnutzungs-
und Verwaltungsgebühren für den kommenden
Kalkulationszeitraum vom 01.08.2014 bis 31.07.2016**

4 Anlagen

Anlage 1: Friedhofsplan Nordfriedhof

Anlage 2: Friedhofsplan Friedhof Haidhausen

Anlage 3: Friedhofsplan Waldfriedhof

Anlage 4: Friedhofsplan Friedhof Neuhausen

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates
vom 28.05.2014**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag des Referenten	2
1. Ausgangslage	2
2. Wirtschaftliche Lage der Städtischen Friedhöfe München	3
2.1 Kostenentwicklungen	3
2.2 Einnahmen-/Erlösentwicklung	4
2.3 Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen einer Bestattung	4
2.4 Betriebsergebnisse	5
2.5 Gebührenaussgleichsrücklage	6
3. Verfahren bei der Überprüfung der Gebührenhöhe	6
3.1 Methoden der Kalkulation	7
3.1.1 Divisionskalkulation	7
3.1.2 Zuschlagskalkulation	7
3.1.3 Äquivalenzziffernkalkulation	7
3.2 Erwartete Kostenentwicklungen	8
3.2.1 Tarifsteigerungen nach Tarifabschluss	8
3.2.2 Annahme für Indexsteigerungen der Sachkosten	8

3.2.3	Entwicklung der kalkulatorischen Kosten	8
4.	Flächendigitalisierung/Öffentliches Grün	9
4.1	Luftbildmethode/Methode Georeferenzierung	9
4.2	Ergebnis der Digitalisierung	9
4.3	Anteil „Öffentliches Grün“	11
5.	Überprüfung der Gebührenhöhen	12
5.1	Prognostizierte Kosten- und Einnahmenentwicklung	12
5.2	Ergebnis der Überprüfung der Gebührenhöhen	13
II.	Antrag des Referenten	14
III.	Beschluss	14

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Als Ergebnis einer turnusgemäßen Überprüfung konnten mit Beschluss des Stadtrates vom 27.06.2012 alle wichtigen Benutzungs- und Verwaltungsgebühren – also insbesondere die Gebühren für Sargbestattungen, Einäscherungen, Urnenbeisetzungen sowie die Grabnutzungsgebühren – seit 01.08.2008 unverändert belassen werden.

Abweichend vom bis 2012 gültigen vierjährigen Kalkulationszeitraum wurde im Beschluss des Stadtrates vom 27.06.2012 ein zweijähriger Kalkulationszeitraum festgelegt. Die Verkürzung des Kalkulationszeitraums erfolgte um bei der Planung der Kosten und Erlöse eine höhere Prognosezuverlässigkeit zu erreichen. Überdies kann so schneller auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden.

Im Hinblick auf den am 31.07.2014 endenden Kalkulationszeitraum hat das Referat für Gesundheit und Umwelt, Städtische Friedhöfe München eine Überprüfung der geltenden Gebührenhöhen für alle Benutzungs- und Verwaltungsgebühren vorgenommen. Die Vorgehensweise für diese Kalkulation beruht auf den Empfehlungen des Revisionsamtes aus dem Jahr 2003 (Prüfung der für die Nutzung der Bestattungseinrichtungen erhobenen Friedhofsgebühren) und den Empfehlungen der Follow-up Prüfung 2007.

2. Wirtschaftliche Lage der Städtischen Friedhöfe München

Die Städtischen Friedhöfe München haben zwei Rechnungskreise. Einen für die Friedhöfe und einen weiteren für das Krematorium, welches aus steuerrechtlichen Gründen als Betrieb gewerblicher Art (BgA) buchhalterisch getrennt ausgewiesen werden muss.

2.1 Kostenentwicklung

Die Städtischen Friedhöfe München haben auch im laufenden Kalkulationszeitraum wieder sehr kostenorientiert gewirtschaftet. Insgesamt konnten die Kosten in den vergangenen vier Jahren nahezu konstant gehalten werden. Dies trifft im Wesentlichen auch für den Geschäftsbereich des BgA Krematorium zu, bei dem im abgelaufenen Jahr 2013 nur wegen hoher Reparaturkosten aufgrund der technischen Überalterung der Einäscherungsanlage eine signifikante Kostensteigerung zu verzeichnen war.

Um eine über mehrere Jahre vergleichbare Zahlenreihe zu präsentieren, werden jeweils die letzten vier Jahre dargestellt. Dieser Zeitraum war auch Basis für die vorgenommene Überprüfung der Gebührenhöhe; siehe hierzu die Erläuterungen unter Punkt 3. Verfahren bei der Überprüfung der Gebührenkalkulation.

In Tabelle 1 sind die Gesamtkosten für den gebührenrelevanten Bereich der Friedhöfe sowie des BgA Krematorium dargestellt:

Tabelle 1: Gesamtkosten 2010 bis 2013

Jahr	2010	2011	2012	2013
Friedhöfe	23.220.249,36 €	24.000.575,42 €	23.137.336,25 €	23.739.761,92 €
Krematorium	1.925.411,16 €	2.070.253,24 €	1.892.388,22 €	2.448.239,11 €

Im Detail haben sich für den Bereich der Friedhöfe die gebührenrelevanten Kosten wie in der nachstehenden Tabelle 2 entwickelt:

Tabelle 2: Kostenentwicklung 2010 bis 2013 differenziert nach Produktleistungen

Jahr	Produktleistung 1 Bestattungsleistungen	Produktleistung 2 Grabangelegenheiten ¹⁾	Produktleistung 3 Bestattungsrechts- angelegenheiten
2010	12.215.839,53 €	10.920.132,57 €	84.277,26 €
2011	12.351.035,60 €	11.479.444,83 €	173.394,94 €
2012	11.986.631,11 €	10.877.527,52 €	273.177,62 €
2013	12.122.663,99 €	11.330.128,99 €	293.418,94 €

¹⁾ Grabangelegenheiten umfasst die Bereiche Überlassung von Grabnutzungsrechten, Fundamente sowie die Genehmigung von Grabmalen.

2.2 Einnahmen-/Erlösentwicklung

In den Jahren 2010 bis 2012 waren die Einnahmen der Städtischen Friedhöfe München insgesamt stagnierend. Im Jahr 2013 sind die Einnahmen für die Grabnutzung deutlich gestiegen.

Tabelle 3: Einnahmen-/Erlösentwicklung der Jahre 2010 bis 2013

Jahr	Produktleistung 1 Bestattungsleistungen	Produktleistung 2 Grabangelegenheiten	Produktleistung 3 Bestattungsrechtsangelegenheiten	Krematorium Einäscherungsleistungen
2010	11.514.426,85 €	11.272.758,39 €	285.054,00 €	1.816.397,40 €
2011	12.367.544,52 €	10.972.906,83 €	310.589,00 €	1.957.886,51 €
2012	11.736.749,39 €	10.894.570,53 €	271.469,00 €	1.884.035,41 €
2013	11.844.312,13 €	12.681.094,43 €	233.110,00 €	1.918.460,73 €

Die in der Tabelle dargestellten fast gleichbleibenden Ergebnisse resultieren bei den Bestattungsleistungen daraus, dass die Bestattungszahlen, also die Sargbestattungen und die Urnenbeisetzungen zusammengenommen, bei deutlich unter 11.000 pro Jahr stagnieren. Dazu kommt die Verschiebung von der Sargbestattung zur Urnenbeisetzung, die sich auf die Einnahmesituation auswirkt.

Bei der Produktleistung 2, Grabangelegenheiten (im Wesentlichen Einnahmen aus der Vergabe oder Verlängerung von Grabnutzungsrechten) war in den letzten Jahren ein negativer Saldo bezüglich der Aufgabe von Gräbern zu den Neuvergaben festzustellen, was dazu führte, dass immer mehr Gräber unbelegt sind. In den Jahren 2012 und 2013 war erstmals seit 1996 wieder festzustellen, dass geringfügig mehr Grabnutzungsrechte neu erworben als zurückgegeben wurden. Ob sich dieser Trend nun umgekehrt hat, bleibt abzuwarten. Derzeit sind die Städtischen Friedhöfe München in diesem Punkt verhalten optimistisch.

2.3 Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen einer Bestattung

Es ist festzustellen, dass Leistungen wie zum Beispiel Aufbahrungen oder Trauerfeiern vor der Einäscherung weniger als noch vor einigen Jahren nachgefragt werden; siehe hierzu Tabelle 4

Tabelle 4: Fallzahlen von Leistungen der Städtischen Friedhöfe München

	2010	2011	2012	2013
Leichenhallenbenutzungen	11.793	11.582	12.225	11.690
Aufbahrung von Verstorbenen	6.668	6.476	6.368	5.803
Trauerhallenbenutzungen	8.717	8.609	9.021	8.377
Trauerfeiern vor der Einäscherung	2.667	2.406	2.384	2.143
Trauerfeiern vor der Urnenbeisetzung	2.059	2.367	2.655	2.644

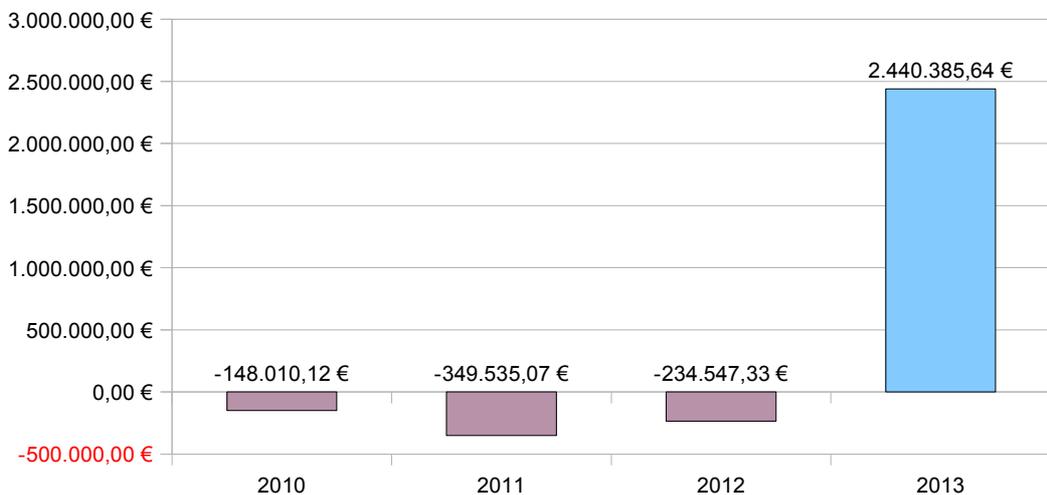
Von Ausnahmen wie Trauerfeiern vor der Urnenbeisetzung abgesehen sind nahezu alle Leistungen rückläufig oder auf niedrigem Niveau stagnierend. Es kann nur vermutet werden, dass durch den Wegfall des Sterbegeldes der Krankenkassen Angehörige gezwungen sind auf Leistungen zu verzichten.

2.4 Betriebsergebnisse

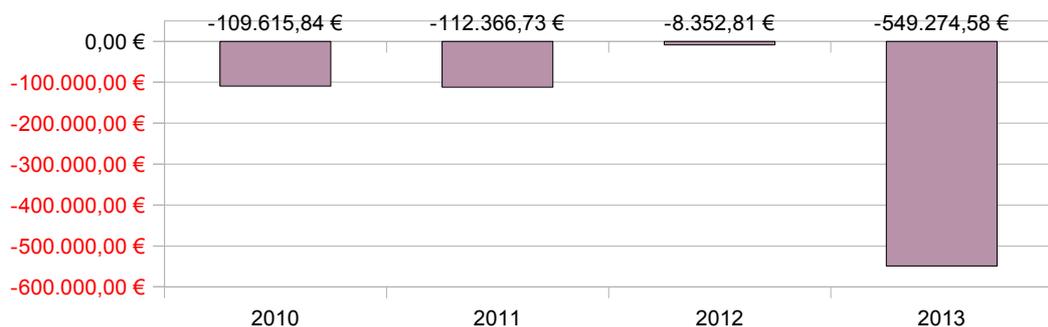
Die Städtischen Friedhöfe München haben von 2010 bis 2012 ganz geringfügige negative Betriebsergebnisse und 2013 einen deutlichen Überschuss erzielt. Insgesamt ist die wirtschaftliche Lage der Städtischen Friedhöfe München nach wie vor als sehr gut zu bewerten.

Der BgA Krematorium konnte in den vergangenen Jahren keine ausgeglichenen Betriebsergebnisse erzielen; so ist für das Jahr 2012 eine geringfügige Unterdeckung und für das Jahr 2013 aufgrund von Reparaturkosten ein Defizit von etwas über 500.000 € zu verzeichnen.

Grafik 1: Betriebsergebnisse der Städtischen Friedhöfe München 2010 – 2013



Grafik 2: Betriebsergebnisse des BgA Krematorium



2.5 **Gebührenaussgleichsrücklage**

Die Betriebsergebnisse für den Rechnungskreis der Friedhöfe werden mit der Gebührenaussgleichsrücklage verrechnet. Beim BgA Krematorium werden die Betriebsergebnisse durch den Stadthaushalt ausgeglichen.

Für die Städtischen Friedhöfe München wurden die negativen Betriebsergebnisse der Jahre 2010 bis 2012 durch die Verzinsung mit dem kalkulatorischen Zinssatz der Stadtkämmerei der Gebührenaussgleichsrücklage kompensiert, sodass – anders als geplant – Zuführungen statt Entnahmen statt gefunden haben. Somit ist die Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2013 auf 14,3 Mio. € (von 11,1 Mio. am 01.01.2012) angewachsen, was im Wesentlichen auf das unerwartet gute Betriebsergebnis des Jahres 2013 zurück zu führen ist.

Der geplante Abbau der Gebührenaussgleichsrücklage ist in Punkt 5.1 dargestellt.

3. **Verfahren bei der Überprüfung der Gebührenhöhe**

Die Berechnungsmethode für die Gebührenhöhe orientiert sich an den tatsächlichen und gebührenfähigen Kosten für die von den Städtischen Friedhöfen München und dem BgA Krematorium erbrachten Leistungen. Die Rahmenbedingungen für die Gebührenkalkulation gibt der Art. 8 KAG vor. Dabei ist das Kostendeckungsgebot, das Kostenüberschreitungsverbot, das Verursachungsprinzip sowie insbesondere das Ausmaß der Nutzung (Art. 8 Abs. 4 KAG) zu beachten.

Die Vorgehensweise bei der Prüfung der Gebührenhöhe beruht auf den Empfehlungen aus den Prüfungen des Revisionsamtes aus dem Jahr 2003 (Prüfung der für die Nutzung der Bestattungseinrichtungen erhobenen Friedhofsgebühren) und den Empfehlungen der Prüfung 2007 (Follow-up Prüfung).

Bei der Gebührenkalkulation über längere Zeiträume werden die Kosten und Erlöse so prognostiziert bzw. geplant, dass am Ende eines Kalkulationszeitraums in Summe aller Betriebsergebnisse eine „schwarze Null“ steht.

Um eine hohe Prognosezuverlässigkeit zu erreichen, werden jeweils die vergangenen vier Rechnungsjahre und deren Entwicklung auf die kommenden beiden Jahre projiziert. Dies gilt für die zu Grunde gelegten Kosten und für die Fallzahlen, die in den Divisionskalkulationen verwendet werden. Damit können auch eventuelle statistische Ausreißer das Ergebnis nicht nach oben oder unten beeinträchtigen.

3.1 **Methoden der Kalkulation**

Um die Vorgaben des Art. 8 KAG umzusetzen, werden die Gebührenhöhen mit folgenden Methoden berechnet:

- Divisionskalkulation
- Zuschlagskalkulation
- Äquivalenzziffernkalkulation

3.1.1 **Divisionskalkulation**

Bei dieser Methode werden die für den kommenden Kalkulationszeitraum prognostizierten Kosten – die sich aus den Kosten der vergangenen vier Jahre ergeben – durch die zu erwartenden Fallzahlen dividiert. Die Divisionskalkulation wird für jeden Kostenträger angewandt.

Exkurs: Erläuterung zu Kostenträgern

Die Kostenträger der Städtischen Friedhöfe München wurden – beruhend auf den Erfahrungen vergangener Gebührenkalkulationen – anhand der wichtigsten Gebührentatbestände definiert.

Seit (dem Rechnungsjahr) 2009 werden für die Kosten aller Gebührentatbestände, mit denen Erlöse in nennenswertem Umfang erzielt werden, auf einen eigenen Kostenträger abgerechnet.

3.1.2 **Zuschlagskalkulation**

Dieses Verfahren wird für alle Nebenleistungen angewandt, für die kein eigener Kostenträger lohnt; wie z. B. dem Verlöten eines (Sarg-)Zinkeinsatzes für die Überführung von Verstorbenen ins Ausland. Diese Berechnungsmethode beruht auf der Annahme, dass alle Personal-, Sach-, (auch Umlage-) und kalkulatorischen Kosten gleichmäßig über alle Leistungen der Städtischen Friedhöfe München verteilt sind.

3.1.3 **Äquivalenzziffernkalkulation**

Die Äquivalenzziffernkalkulation wird zur Berechnung der Gebührenhöhe für Grabnutzungsgebühren angewandt. Der Faktor 1 – für ein Erdgrab für Sargbestattungen ab der zweiten Reihe – wird durch Divisionskalkulation ermittelt.

3.2 Erwartete Kostenentwicklungen

Bei der Überprüfung der Gebührenhöhen wurden folgende Entwicklungen berücksichtigt.

3.2.1 Tarifsteigerungen nach Tarifabschluss

Hierbei ist der Tarifabschluss der Gewerkschaften ver.di/dbb mit dem Verband Kommunaler Arbeitgeber mit linearen Steigerungen von 3,0 % zum 01.03.2014 sowie weiteren 2,4 % zum 01.03.2015 in die Betrachtung eingeflossen.

Da die Erhöhungen jeweils erst zum Monat März wirksam werden, ergibt der Tarifabschluss für das Jahr 2014 eine Steigerung von 2,5 % ($= 3,0 \% \cdot 10 \text{ Monate} / 12$) sowie für das Jahr 2015 eine Steigerung von 2,0 % ($= 2,4 \% \cdot 10/12 \text{ Monate}$). Nach der Barwertmethode errechnet sich ein Faktor von 3,53 %.

3.2.2 Annahme für Indexsteigerungen der Sachkosten

Für zu erwartende Sachkostensteigerungen wurde eine jährliche Erhöhung von 2,0 % zu Grunde gelegt, da es für den Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen beim Statistischen Bundesamt keinen spezifischen Preisindex gibt.

Für die zu erwartenden Sachkostensteigerungen ergibt sich ein Barwertfaktor von 3,02 %.

3.2.3 Entwicklung der kalkulatorischen Kosten

Angesichts zahlreicher anstehender investiver Maßnahmen bei den Städtischen Friedhöfen München, sind die damit zu erwartenden kalkulatorischen Kosten (Verzinsung mit dem kalkulatorischen Zinssatz der Stadtkämmerei von 3,85 % sowie die Abschreibung nach voraussichtlicher Nutzungsdauer) ab dem Jahr der voraussichtlichen Aktivierung in die Überprüfung der Gebührenhöhen mit eingeflossen.

Im einzelnen wurden für die Städtischen Friedhöfe München die folgenden Maßnahmen berücksichtigt:

- Gebäudesanierung Westfriedhof
- Grundleitungssanierung Westfriedhof
- Neubau weiterer Urngemeinschaftsanlagen
- Mosaikgärten Westfriedhof
- Umbau des Mausoleums Ostfriedhof
- Vorlegestufe für die Urnenmauern im Nordfriedhof
- Sanierung des nördlichen Parkplatzes des Friedhofs Aubing
- Umgestaltung der Kindergräberanlage im Waldfriedhof Neuer Teil

- 2. Bauabschnitt der Urnenanlage im Friedhof Obermenzing
- Zufahrtsschranken für Friedhöfe
- Erneuerung der Wasserleitungen zu den Brunnen des Ostfriedhofs
- Errichtung eines südlichen Parkplatzes für den Neuen Südfriedhof

In Summe werden für die Städtischen Friedhöfe München durch diese Maßnahmen zusätzliche kalkulatorische Kosten in Höhe von rund 0,6 Mio. € pro Jahr erwartet.

Für den BgA Krematorium werden aus den Planungskosten für den Ersatzneubau jährlich knapp 50.000 € an kalkulatorischen Kosten erwartet.

4. **Flächendigitalisierung / „Öffentliches Grün“**

Das Revisionsamt hat in seiner im Jahr 2007 durchgeführten Follow-up-Prüfung der Gebührenkalkulation von 2003 empfohlen, dass die Friedhofsflächen und der Anteil „Öffentliches Grün“ nicht nur durch eine grobe rechnerische Erfassung, sondern durch eine flächenmäßig exakte Methode ermittelt werden sollen. Die Städtischen Friedhöfe München haben sich darauf hin im Jahr 2008 für eine Digitalisierung der Friedhofsflächen entschieden.

Das Ergebnis wird dem Stadtrat mit dieser Beschlussvorlage bekannt gegeben.

4.1 **Luftbild-Methode / Methode Georeferenzierung**

Für den Großteil der Friedhöfe erfolgte die Digitalisierung am Bildschirm auf der Basis von unterlegten Luftbildern, was im Hinblick auf die erforderliche Genauigkeit ausreichend ist. Für den Waldfriedhof (Alter und Neuer Teil) und für den Waldfriedhof Solln, war dieses Verfahren aufgrund des dichten Baumbestandes jedoch nicht zielführend. Man entschied sich deshalb während der Bearbeitung des Waldfriedhofes Alter Teil, die analogen Pläne dieser Friedhöfe zu georeferenzieren.

4.2 **Ergebnis der Digitalisierung**

Die Digitalisierung aller Friedhofsflächen hat einen Flächenumfang von 402,1 ha ergeben (vormals 420 ha), die gepflegt und unterhalten werden. Dabei wurde unterschieden in Gebäude, Wege, Betriebsflächen, Grünflächen, Wasserflächen, Denkmalsflächen. In den Anlagen 1 bis 4 sind beispielhaft einige digitalisierte Friedhofspläne beigefügt. Darüber hinaus erfolgte eine genaue Unterscheidung in gebührenrelevante Flächen und nicht gebührenrelevante Flächen, welche allgemein als „Öffentliches Grün“ bezeichnet werden.

Die Friedhofsflächen sowie die darin enthaltenen Gebäude-, Betriebs-, Wege- und Bestattungsflächen sowie die Flächen „Öffentliches Grün“ und deren prozentualer Anteil sind in der folgenden Tabelle 5 aufgeführt.

Tabelle 5: Friedhofsflächen und Anteil „Öffentliches Grün“ der Städtischen Friedhöfe München

Friedhofsflächen	Gesamt (m ²)	in (ha.)	Gebäude (m ²)	Betrieb (m ²)	Wege (m ²)	Bestattungsflächen (m ²)	Öff. Grün (m ²)	Anteil (%)
Nordfriedhof	310.165	31,02	4.852	12.968	53.128	217.973	10.854	3,5%
Ostfriedhof	259.430	25,94	6.541	7.091	41.329	191.073	11.390	4,4%
Friedhof Bogenhausen	2.235	0,22	0	0	529	1.582	39	1,8%
Friedhof Daglfing	4.776	0,48	64	19	891	3.290	494	10,3%
Friedhof Haidhausen	24.756	2,48	76	202	5.020	15.251	3.736	15,1%
Friedhof Riem Alter Teil	27.944	2,79	136	886	4.578	20.615	1.712	6,1%
Friedhof Riem Neuer Teil	63.711	6,37	1.110	685	8.924	10.461	41.738	65,5%
Krematorium Friedhof	42.944	4,29	2.769	4.329	5.827	11.107	19.280	44,9%
Neuer Südfriedhof	384.591	38,46	2.529	7.964	44.400	113.413	215.477	56,0%
Friedhof Perlach	15.283	1,53	264	297	3.142	9.732	1.815	11,9%
Friedhof am Perlacher Forst	296.268	29,63	4.122	10.274	44.758	192.515	40.481	13,7%
Waldfriedhof Alter Teil	915.410	91,54	3.511	21.271	101.283	491.164	299.252	32,7%
Waldfriedhof Neuer Teil	722.191	72,22	3.816	8.191	62.810	262.622	350.288	48,5%
Friedhof Sendling	20.849	2,08	364	1.008	3.776	14.843	783	3,8%
Friedhof Solln	3.735	0,37	93	0	753	2.736	83	2,2%
Waldfriedhof Solln	73.613	7,36	670	882	10.156	40.222	21.715	29,5%
Friedhof Obermenzing	81.166	8,12	1.010	2.411	10.796	46.177	19.700	24,3%
Friedhof Pasing	76.077	7,61	1.028	1.065	12.745	46.305	14.554	19,1%
Friedhof Aubing	46.446	4,64	535	974	9.040	30.460	5.343	11,5%
Friedhof Untermenzing	83.993	8,40	133	378	9.864	40.817	30.152	35,9%
Friedhof Allach	5.216	0,52	126	24	1.186	3.474	314	6,0%
Friedhof Lochhausen	13.536	1,35	189	343	2.289	8.325	2.183	16,1%
Westfriedhof	504.141	50,41	3.999	16.023	65.437	320.136	88.564	17,6%
Friedhof Feldmoching	36.126	3,61	491	297	6.014	25.681	3.493	9,7%
Friedhof Neuhausen	2.636	0,26	0	0	568	1.407	546	20,7%
Friedhof Nymphenburg	3.714	0,37	294	0	506	2.253	567	15,3%
Gesamt	4.020.951	402,10	38.720	97.581	509.751	2.123.634	1.184.550	29,5%
Hochgerechneter Anteil Öffentliches Grün								30,1%

4.3 Anteil „Öffentliches Grün“

Durch Beschluss des Stadtrates vom 02.07.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 00335) beträgt der Anteil „Öffentliches Grün“ 31,4 %.

Im Rahmen der oben beschriebenen Digitalisierung wurden auch die nicht gebühren fähigen Flächen (= Öffentliches Grün) erhoben und dargestellt. Dabei handelt es sich um:

- Grünflächen, die nicht für den Friedhofs- und Bestattungsbetrieb erforderlich sind
- Wegeflächen, die nicht dem Friedhofs- und Bestattungsbetrieb dienen
- Wasserflächen
- Allgemein-Denkmäler mit Umgriff
- Ehrengräber
- Grünflächen außerhalb der Einfriedungen

Im Vergleich der beiden Digitalisierungs-Methoden Luftbild und Georeferenzierung zeigte sich, dass die Methode der Georeferenzierung zwar äußerst zeitaufwändig, aber genauer ist. Allein beim Waldfriedhof (Alter Teil) gab es für die Flächen die sowohl mit der Luftbildmethode als auch mit der Methode der Georeferenzierung bearbeitet wurden (ca. ein Drittel der Fläche) eine Mehrung der Flächen „Öffentliches Grün“ um 3,7 ha (von 6,7 ha auf 10,4 ha) was einer Steigerung um 55 % entspricht.

Um sicher zu gehen, dass sich die genauere Methode der Georeferenzierung auch bei den Friedhöfen ohne dichten Baumbestand auswirkt, wurde zusätzlich einer der kleinen bereits bearbeiteten Friedhöfe (Neuhausen) mit der Methode der Georeferenzierung überprüft. Dabei ergab sich ebenfalls eine Mehrung um 93 m² zu Gunsten der Flächen „Öffentliches Grün“ (535 m² statt 442 m²), was rund 21 % entspricht.

Auf Basis der Flächen-Digitalisierung anhand der Luftbild-Methode ergibt sich ein Anteil „Öffentliches Grün“ von knapp 118,5 ha (1.184.550 m²), was bezogen auf die gesamte Friedhofsfläche der Landeshauptstadt München einen Anteil von 29,5 % ausmacht.

Da der Vergleich der beiden Methoden zeigt, dass der Anteil der Flächen „Öffentliches Grün“ tatsächlich höher liegen würde, wenn die Friedhöfe mit der genaueren Methode der Georeferenzierung digitalisiert werden würden, der zeitliche Aufwand und damit verbunden die Personalkosten aber in keinem Verhältnis zum genaueren Ergebnis stehen, wurden anhand der Erkenntnisse über den Friedhof Neuhausen die 21 % auf alle anderen nicht georeferenzierten Friedhöfe hochgerechnet, was einer Mehrung von 0,6 % entspricht. Insgesamt ergibt sich dann ein Anteil von 30,1 %. Es kann sein, dass der dabei verwendete Wert von 21 % keinen repräsentativen Durchschnitt darstellt und auf anderen Friedhöfen höhere Werte erzielt werden würden.

Die Städtischen Friedhöfe München schlagen aber vor, künftig von diesem Anteil „Öffentliches Grün“ auszugehen.

In weiteren Schritten werden nun weitere Elemente, wie Gräber, Hecken, usw. in den digitalen Plänen dargestellt. Überdies erfolgt eine Verknüpfung der einzelnen Gräber mit der Friedhofsverwaltungssoftware TomBejo.

Insgesamt verfügen die Städtischen Friedhöfe München nun über eine gesicherte und belastbare Arbeitsgrundlage, die weiter verfeinert wird.

5. Überprüfung der Gebührenhöhen

5.1 Prognostizierte Kosten- und Einnahmenentwicklung

Die Überprüfung der Gebührenhöhen wurde nochmals verprobt. Dafür wurden die angenommenen Kostenveränderungen (siehe Punkt 3.2) auf die Ergebnisse der vergangenen vier Jahre aufgeschlagen, woraus sich eine Kostenprognose ergibt. Bei Ermittlung der erwarteten Einnahmen wurde die prognostizierte Fallzahlenentwicklung berücksichtigt und dann den Kosten gegenüber gestellt. Die Ergebnisse der Verprobung zur Überprüfung der Gebührenhöhen sind in der nachfolgenden Tabelle 6 dargestellt.

Tabelle 6: Ergebnisse der Verprobung der Überprüfung der Gebührenhöhe

	Bestattungsleistungen	Grabangelegenheiten	Bestattungsrechtsangelegenheiten	Gesamt
Kosten Ø 2010 - 2013	12.169.043 €	11.151.808 €	206.067 €	23.526.918 €
Kostenprognose Ø 2014 - 2016	13.270.800 €	12.123.700 €	224.500 €	25.619.000 €
Einnahmen Ø 2010 - 2013	11.865.758 €	11.455.333 €	233.110 €	23.554.201 €
Einnahmeprognose Ø 2014 - 2016	11.862.000 €	11.110.800 €	233.900 €	23.206.700 €
Prognostizierter Saldo Ø 2014 - 2016	-1.408.800 €	-1.012.900 €	9.400 €	-2.412.300 €

Damit wird für die Jahre 2014, 2015 und 2016 jeweils ein Defizit in Höhe von etwas über 2,4 Mio. € erwartet. Darüber hinaus werden die gebührenrelevanten Kosten durch die Verringerung des Anteils „Öffentliches Grün“ um 235.000 € jährlich steigen.

In Summe erwarten die Städtischen Friedhöfe München ein jährliches Defizit in Höhe von nicht ganz 2,7 Mio. € für die Jahre 2014, 2015 und 2016.

Am Ende wird sich damit die Gebührenaussgleichsrücklage auf einen Bestand von rund 6,4 Mio. € reduziert haben.

5.2 Ergebnis der Überprüfung der Gebührenhöhen

Im Ergebnis können alle Gebühren auch für den kommenden Kalkulationszeitraum vom 01.08.2014 bis 31.07.2016 unverändert stabil gehalten werden.

Die Beschlussvorlage wurde dem Revisionsamt zur Kenntnis gegeben und ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin/der Korreferent des Referates für Gesundheit und Umwelt, der zuständige Verwaltungsbeirat/die zuständige Verwaltungsbeirätin sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat beschließt, dass die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Landeshauptstadt München (Friedhofsgebührensatzung) und die Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt München (Kostensatzung) der Tarifgruppe 73 auch für den kommenden Kalkulationszeitraum vom 01.08.2014 bis 31.07.2016 unverändert bleiben.
2. Der Anteil Öffentliches Grün liegt künftig bei 30,1 %.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt, Städtische Friedhöfe München kalkuliert auf Basis des Betriebsergebnisses 2015 alle Friedhofsgebühren neu und legt dem Stadtrat im zweiten Quartal 2016 die Ergebnisse vor.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister

Joachim Lorenz
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).